



Verleihungsverordnung für Championtitel

§ 1 Allgemeines

Diese Ordnung regelt die Vergabe von Championtiteln innerhalb des Rosettenmeerschweinchen e.V.

§ 2 Kennzeichnung

Um Anwartschaften für einen Championtitel zu erlangen, ist die unverwechselbare Identitätsfeststellung des Tieres notwendig. Hierfür muss das Tier mit einem Tiertransponder/Chip gekennzeichnet sein.

Es ist möglich, dass das Tier auf der Schau, auf der es die erste Anwartschaft erhalten würde, am Schautag nachträglich mittels eines Tiertransponders gekennzeichnet wird. Erst nach erfolgter Kennzeichnung ist die Anwartschaft wirksam. Sollte das Tier am Ende des Schautages nicht gekennzeichnet sein, entfällt die Anwartschaft.

Der Tiertransponder wird in diesem Fall durch den Verein gestellt. Für den verwendeten Transponder wird ein Unkostenbeitrag von 5€ erhoben, der vor Ort zu begleichen ist.

§ 3 Anwartschaften

Um eine Anwartschaft zu erhalten, muss das Tier auf einer Schau des Rosettenmeerschweinchen e.V. oder auf einer vom Rosettenmeerschweinchen e.V. auf anderen Schauen ausgerufenen Sonderschau nach dem EE- oder MFD-Standard bewertet worden sein und das Prädikat Vorzüglich (V / mindestens 98 Punkte) oder Hervorragend (HV, mindestens 95 Punkte) erhalten haben.

Erzielt das Tier eine Platzierung in der Kategorie „Best in Show“ zählt die Anwartschaft doppelt, also wie zwei Anwartschaften.

Im Anschluss an die Bewertung muss vom Besitzer das Formular Anwartschaften für alle berechtigten Tiere ausgefüllt werden. Dies ist am Ausstellungstag durch die Ausstellungsleitung oder ein anwesendes Vorstandsmitglied des Rosettenmeerschweinchen e.V. zu überprüfen und gegenzuzeichnen. Die Verantwortung hierüber trägt der Besitzer.

Das Formular Anwartschaften muss danach, ohne zeitliche Vorgabe, beim Vorstand persönlich oder per E-Mail unter Vorstand@rosettenmeerschweinchen.com eingereicht werden.

§ 4 Vergabebedingungen für den Champion

Der Titel Champion Rosettenmeerschweinchen e.V. (**CH RmeV**) wird einem Tier zuerkannt, das 3 Anwartschaften, davon mindestens eine auf einer eigenen Ausstellung des Rosettenmeerschweinchen e.V., erhalten hat.

Die Zuerkennung der Anwartschaften muss von mindestens 2 verschiedenen Preisrichtern erfolgt sein.

§ 5 Vergabebedingungen für den Grand-Champion

Der Titel Grand-Champion Rosettenmeerschweinchen e.V. (**GCH RmeV**) wird einem Tier zuerkannt, das 5 Anwartschaften, davon mindestens eine auf einer eigenen Ausstellung des Rosettenmeerschweinchen e.V., erhalten hat.

Die Zuerkennung der Anwartschaften muss von mindestens 3 verschiedenen Preisrichtern erfolgt sein.

Zwischen der ersten und letzten Anwartschaft muss ein Zeitraum von mindestens einem Jahr (365 Kalendertage) liegen.

§ 6 Verleihung des Titels

Erfüllt ein Tier laut eingereichten Formularen durch den Besitzer die unter §4 oder §5 genannten Voraussetzungen, erhält es innerhalb von 4 Wochen nach Einreichung des letzten benötigten Formulars den Titel Champion des Rosettenmeerschweinchen e.V. Dieser wird dem Besitzer in Form einer Urkunde per E-Mail bescheinigt.

Erst ab Erhalt der Urkunde ist das Tier berechtigt, den Titel zu tragen. Dieser kann z.B. auf Abstammungsnachweisen, Homepages oder Social Media verwendet werden.

Alternativ kann die Urkunde in gedruckter Form postalisch beim Vorstand angefordert werden. Hierfür wird ein Unkostenbeitrag von 2€ pro Championurkunde erhoben, der vor Versand zu begleichen ist.

§ 7 Änderungen der Verleihungsverordnung

Die Mitgliederversammlung und der Vorstand sind jederzeit berechtigt, die Vergabebedingungen in dieser Verordnung anzupassen, wenn diese sich als unpraktikabel, zu leicht oder zu schwer zu erreichen herausstellen. Bereits vergebene Anwartschaften und Champion- sowie Grand-Championtitel bleiben von Änderungen stets unberührt und behalten ihre Gültigkeit.